

Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Lieferungen und sonstigen Leistungen einschließlich etwaiger Beratungsleistungen und Auskünfte. Die Verkaufsbedingungen gelten auch für Folgegeschäfte, auch wenn der Verkäufer nicht nochmals auf diese Verkaufsbedingungen hinweist.

1.2. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht verbindlich, wenn der Verkäufer diesen nach Eingang beim Verkäufer nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Mit Erteilung des Auftrages bzw. mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Entgegennahme der Lieferung des Verkäufers gelten diese Verkaufsbedingungen als anerkannt.

1.3. Abweichungen von den nachstehenden Verkaufsbedingungen sowie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

1.4. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich befristet sind. Aufträge (Bestellungen) bedürfen zu ihrer rechtsverbindlichen Annahme unserer schriftlichen Bestätigung. Bei Lieferung ohne schriftliche Bestätigung gilt die Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung.

1.5 Es gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Punkte:

Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung unter Kaufleuten werden die Bedingungen auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn der Verkäufer im Einzelfall nicht ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat.

1. Preis und Lieferung

a. Alle Preise: Netto, zuzüglich der zur Rechnungslegung gültigen gesetzlichen MwSt..

Lieferung: unfrei / ab Werk, zzgl. Verpackungskosten

b. Berechnet werden die jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise. Diese Regelung gilt auch bei Teil- oder Restlieferungen. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere auf Grund Materialpreiserhöhungen oder Tarifabschlüssen eintreten. Diese werden dem Besteller auf Verlangen nachgewiesen.

c. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

d. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

Maßgebend für die Ausführung der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung durch den Lieferanten. Nebenabsprachen sowie Veränderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Lieferanten.

2. Zahlungsbedingungen

a. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, sind die Zahlungen wie folgt zu leisten: 14 Tage netto, ohne Abzug.

b. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher vom Lieferanten nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft; ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

c. Zahlungsverzug berechtigt uns zur Berechnung von Verzugszinsen, die 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. liegen. Alle weiteren Lieferungen werden danach nur gegen Vorauskasse ausgeführt.

d. Zahlung mit Scheck oder Wechsel wird grundsätzlich abgelehnt.

3. Lieferfrist

a. Die Lieferfrist beginnt mit Datum der Auftragsbestätigung.

b. Die angegebene Lieferfrist setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

c. Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

d. Die Lieferung wird eingehalten, wenn die Ware bei Lieferfristende die Firma verlassen hat.

e. Lieferverzug aus vertretbaren Gründen, schließt Schadensersatzhaftung im Falle gewöhnlicher Fahrlässigkeit aus.

f. Bei Lieferverzug auf Grund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens, ist der Kunde berechtigt, für jede volle Woche Verzug eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 0,2% des Lieferwertes, insgesamt aber maximal 2% des Lieferwertes, zu verlangen.

g. Der Kunde kann bei Überschreitung der Lieferfrist nicht vom Vertrag zurücktreten, ohne uns eine Nachfrist von mindestens vier Wochen gestellt zu haben. Die Stornierung eines Auftrages ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich.

h. Ereignisse die wir nicht zu vertreten haben, z.B. behördliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, höhere Gewalt oder Bürgerkrieg lösen keinen Verzug aus. Der Eintritt solcher Ereignisse unterbricht den Ablauf der vereinbarten Nachfrist. Erst nach Ablauf dieser Frist steht dem Besteller der Rücktritt vom Vertrag zu.

i. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung stehen dem Kunden nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens zu, soweit der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Unsere Schadensersatzhaftung wird auf 50% des eingetretenen Schadens begrenzt.

j. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten oder kommt er in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem diese in Verzug gerät.

4. Eigentumsvorbehalte

a. Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung, einschließlich aller Forderungen an den Kunden, das Eigentum des Herstellers.

b. Die gelieferte Ware darf seitens des Kunden weder zur Sicherung übereignet noch verpfändet werden. Bei Beschlagnahme sowie Verpfändung ist der Lieferant vom Kunden sofort schriftlich in Kenntnis zu setzen.

c. Liegt eine Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Warenbestände vor, tritt der Kunde mit der Auftragserteilung seine Ansprüche gegen den Erwerber in Höhe der noch bestehenden Forderungen an den Hersteller ab.

d. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Hersteller nach Mahnung berechtigt die Ware zurückzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet die Ware herauszugeben.

5. Gewährleistung

a. Liefergegenstände mit Mängeln, die durch Materialfehler oder mangelnde Fertigung begründet sind, werden vom Hersteller zurückgenommen. Es besteht die wahlweise Berechtigung des Herstellers bei Rücklieferung, für das beanstandete Sortiment Ersatzlieferungen oder Rückzahlungen der erbrachten finanziellen Leistungen zu tätigen. Sollten vorgenommene Ersatzlieferungen oder Nachbesserungen den Ansprüchen nicht gerecht werden, ist der Kunde berechtigt die Rückgängigmachung des Vertrages oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

b. Der Käufer ist unmittelbar bei Anlieferung dazu verpflichtet die Ware auf Vollständigkeit und eventuelle Mängel zu kontrollieren. Bei Auftreten von Mängeln ist der Lieferant sofort in schriftlicher Form zu informieren. Sollte ein Mangel, trotz Kontrolle, erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten, ist der Käufer verpflichtet, den Mangel sofort und schriftlich beim Lieferanten anzuzeigen. Bei Nichteinhaltung der Anzeigepflicht (innerhalb von 2 Werktagen) erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

c. Weitere Gewährleistungsansprüche, wie Ersatzansprüche für unmittelbare Schäden, Drittschäden oder Schäden die an anderen Gegenständen entstanden sind, werden soweit es der Gesetzgeber vorsieht ausgeschlossen.

d. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, verursacht durch:

- unsachgemäßen und ungeeigneten Einsatz
- Missachtung der Einbauanweisungen und Montagefehler
- natürlicher Verschleiß
- nicht fachgerechte Lagerung und Behandlung der Ware
- nicht geeignete Betriebsmittel

e. Gewährleistungspflicht besteht ausschließlich nur dem Kunden gegenüber, der die Bestellung in schriftlicher Form beim Hersteller ausgelöst hat.

f. Sollten Waren für einen besonderen Zweck vorgesehen sein, bedürfen diese einer ausdrücklichen Bestätigung durch den Hersteller.

g. Ausschluss der Garantie erfolgt bei Nichtbeachtung der Montage- und Installationsbestimmungen des Herstellers

6. Abbildungen und Beschreibungen

Die in dieser Liste enthaltenen Daten entsprechen den Gegebenheiten bei Drucklegung.

Änderungen jeder Art bleiben im Interesse des technischen Fortschritts oder ähnlichem ohne vorherige Ankündigung vorbehalten.

Den Geschäftsbedingungen zuwiderlaufende Bestimmungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt werden.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Vor Ihrer Weitergabe bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

7. Gerichtsstand

a. Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten, der Hauptsitz des Lieferanten – 35684 Dillenburg-Frohnhausen.

b. Bei Verträgen mit Nichtkaufleuten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

b. Für die vertraglichen Beziehungen gilt „Deutsches Recht“.